

Breitenhofstr. 30
Postfach 373
8630 Rüti ZH

Telefon 055 251 32 60
Telefax 055 251 32 64
E-Mail kanzlei@rueti.ch
Internet www.rueti.ch

Protokoll vom 2. März 2021

Zirkulationsbeschluss

G4 Gewässer, Gewässerschutz **2021-20**
G4.1 Gewässer
G4.1.2 Einzelne Gewässer
**Laufenbach und Zuflüsse - Vorprojekt Hochwasserschutz und Hochwasser-
schutz Laufenbach, Einlauf Haltbergtunnel - Bauabrechnung - Genehmigung**

Ausgangslage

Mit Beschluss der Raumplanungs- und Baukommission Nr. 98 vom 6. Mai 2013 wurde der Objektkredit für das Vorprojekt „Hochwasserschutz Gubelbächli und Laufenbach“, und mit Ressort Kreditfreigabe vom 10. Januar 2017 sowie Beschluss des Gemeinderates Nr. 43 vom 26. März 2019, wurden die gebundenen Ausgaben für den Hochwasserschutz Laufenbach, Einlauf Haltbergtunnel zu Lasten der Investitionsrechnung, bewilligt. Mit den Projektierungs- und Bauleitungsaufgaben wurde das Ingenieurbüro Flussbau AG, Zürich, beauftragt. Die Dimensionierung der Betonbauteile erfolgte durch das Ingenieurbüro Aschwanden & Partner AG, Rüti.

Die Baudirektion des Kantons Zürich setzte mit Verfügung AWEL 18-0279 vom 29. Mai 2019 das Hochwasserschutzprojekt in wasserbaupolizeilicher, fischereirechtlicher, naturschutzrechtlicher sowie forst- und raumplanungsrechtlicher Hinsicht fest. Gleichzeitig wurde der Gewässerraum am Laufenbach ab der Höhe Niggitalstrasse und dem Waldrand beim Tunnel im Gebiet Rosenberg festgelegt. Weiter wurden Staatsbeiträge für den Hochwasserschutz am Laufenbach, Einlauf Haltbergtunnel, von 10 % an die beitragsberechtigten Kosten, höchstens CHF 30'600.00, und NFA-Beiträge, gestützt auf die Programmvereinbarung mit dem Bund im Umweltbereich von 35 %, höchstens CHF 107'100.00, zugesichert.

Für die auszuführenden Gewässerbauarbeiten ist nach den Vorschriften der kantonalen Submissionsverordnung (SVO) im April 2019 ein eingeladenes Submissionsverfahren durchgeführt worden. Am 21. Mai 2019 übertrug der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 2019-69 die Bauarbeiten an die Firma Stucki Bauunternehmung AG, Wetzikon.

Die Bauarbeiten wurden in der Zeit zwischen Ende Juni 2019 und Mitte September 2019 ausgeführt. Der Wasserbau erfolgte unter Begleitung der zuständigen AWEL Gebietsingenieurin. Die Bauabnahme erfolgte am 5. Februar 2020 ohne Mängel.

Investitionsausgaben

Die Abrechnung der Finanzverwaltung Rüti vom 1. Februar 2021 und die Dokumentation des ausgeführten Werkes des Ingenieurbüros Flussbau AG, Zürich, vom 12. Januar 2021 liegen vor und setzen sich wie folgt zusammen (inkl. MWST.):

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
Hochwasserschutz Laufenbach und Zuflüsse	10611.5020.00 INV00053	321'156.75

Gemeinderat

Investitionseinnahmen

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
keine	-	0.00

Kreditvergleich

Der bewilligte Kredit wurde nicht im vollen Umfang benötigt. Der Vergleich der effektiven Kosten und der bewilligten Kreditsumme zeigt folgende Kreditunterschreitung:

Bezeichnung	Betrag CHF
Kredit (RBKB Nr. 98 vom 06.05.2013, Ressort vom 10.01.2017 und GRB Nr. 43 vom 26.03.2019)	405'000.00
Investitionsausgaben	321'156.75
Kreditunterschreitung	- 83'843.25

Die im Kredit eingestellten Reserven von CHF 50'00.00 wurden nicht benötigt und die Bauarbeiten im Wasser- und Ortsbetonbau fielen um rund CHF 30'000.00 kostengünstiger aus. Die Kreditunterschreitung beträgt 20.7 %.

Aktivierung der Nettoinvestitionen

In der Anlagebuchhaltung wird der Anschaffungswert der folgenden Anlagekategorie gemäss Mindeststandard zugewiesen und entsprechend über die dazugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Konto Bilanz	Konto ER	Anschaffungswert
Wasserbau	50 Jahre	1402.0001	10611.3300.20	321'843.25
Anschaffungswert				321'843.25

Die Inbetriebnahme erfolgte am 5. Februar 2020.

Beilagen zur Kreditabrechnung

Der Kreditabrechnung liegen folgende Unterlagen bei:

- Dokumentation des ausgeführten Werkes des Ingenieurbüros Flussbau AG, Zürich, vom 12. Januar 2021
- Bauabrechnung Finanzverwaltung vom 1. Februar 2021 (Originalbelege und Kontoblätter)

Erwägungen

Die Genehmigung einer Bauabrechnung liegt im Sinne von Art. 16 Ziff. 3 und 4 Gemeindeordnung Rüti (GO) in der Kompetenz des Gemeinderates. Art. 11 lit. c Ziff. 5 GO (Genehmigung Bauabrechnung durch Gemeindeversammlung) findet keine Anwendung, da der Kredit vom Gemeinderat bewilligt worden ist.

Gemeinderat

Zirkulationsbeschluss vom 2. März 2021

1. Die Bauabrechnung über das Vorprojekt Hochwasserschutz Laufenbach und Zuflüsse und den Hochwasserschutz am Laufenbach, Einlauf Haltbergtunnel mit Gesamtkosten von CHF 321'156.75 inkl. MWST. und einer Kreditunterschreitung von CHF 83'843.25, wird genehmigt.
2. Die Baudirektion des Kantons Zürich wird ersucht, der Gemeinde Rüti die zugesicherten Staats- und NFA-Beiträge gemäss Verfügung AWEL 18-0279 vom 29. Mai 2019, auszurichten.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Baudirektion Kanton Zürich Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Abteilung Wasserbau, Walcheplatz 2, 8090 Zürich, unter Beilage der Dokumentation des ausgeführten Werkes
 - Flussbau AG, Holbeinstrasse 34, 8008 Zürich
 - Rechnungsprüfungskommission, Präsident Leo Keller, Bachtelstrasse 13, 8630 Rüti
 - Ressortvorsteher Raumplanung und Bau/Liegenschaften
 - Bauamt
 - Finanzverwaltung
 - Internet „Laufenbach und Zuflüsse - Vorprojekt Hochwasserschutz und Hochwasserschutz Laufenbach, Einlauf Haltbergtunnel - Bauabrechnung - Genehmigung“
 - Archiv

Versand: 11. März 2021

Gemeinderat Rüti



Carmen Müller Fehlmann Thomas Ziltener
Vize-Präsidentin Gemeindeschreiber